

Drittmittel oder Ende der freien Forschung und Lehre

Dr.phil. Henriette Hanke Güttinger

Artikel 12 des Vorentwurfs des ‚Bundesgesetzes über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung‘ beschreibt die Finanzierung des Zentrums wie folgt:

„Das Zentrum finanziert seine Tätigkeiten aus:

- a. dem jährlichen Beitrag nach Artikel 13;*
- b. Abgeltungen des Bundes*
- c. Drittmitteln“*

Mit dem jährlichen Beitrag unter a. ist ein jährlicher Beitrag jeder erwachsenen versicherten Person an das Zentrum gemeint.

Was mit ‚Drittmitteln‘ ganz konkret gemeint ist, und woher sie konkret stammen sollten, steht weder im Vorentwurf des Gesetzes noch in den Erläuterungen dazu.

Dazu der Wortlaut des Artikels 15

„Drittmittel

1 Das Zentrum darf Mittel von dritter Seite entgegennehmen oder sich beschaffen, soweit dies mit seiner Unabhängigkeit und seinen Aufgaben und Zielen vereinbar ist.

2 Das Zentrum beschafft sich Drittmittel insbesondere durch:

- a. Entgelte für gewerbliche Leistungen nach Artikel 22*
- b. Zuwendungen Dritter*

3 Der Verwaltungsrat erlässt Vorschriften über die Verwaltung dieser Drittmittel und die Annahme von Zuwendungen Dritter.“

Auch im ‚Erläuternden Bericht‘ zum Bundesgesetz über das Zentrum bleiben die Erläuterungen zu den Drittmitteln vage:

„Art. 15 Drittmittel

Es muss vermieden werden, dass die Unabhängigkeit des Zentrums oder die Zielerreichung und Aufgabenerfüllung durch die Entgegennahme von Drittmitteln (Einnahmen aus gewerblichen Leistungen und Zuwendungen Dritter auf Grund von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen oder auf Grund von Kooperationsverträgen) beeinträchtigt wird. (...)¹

Exkurs: Drittmittel in der Praxis

Drittmittel sind nichts Neues. Man findet sie bereits im ‚Gesetz über die Universität Zürich‘ vom 15. März 1998:

¹ Erläuternder Bericht zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit), S.54.

„B. Mittel der Universität (...)

Paragraph 40. 1 Die finanzielle Unterstützung der Universität durch Dritte sowie die Erbringung von Dienstleistungen zu Gunsten Dritter dürfen die Freiheit von Forschung und Lehre nicht beeinträchtigen.“

Das tönt seriös. In der Praxis sieht es dann aber anders aus, wie die praktischen Erfahrungen mit Drittmitteln in vielen Ländern seit der Bolognareform an Universitäten und Fachhochschulen deutlich machen. Drittmittel stammen von privaten Geldgebern. Diese handeln in der Regel nicht aus altruistischen Motiven.

So ‚DIE WELT‘ vom 4.11.2012: *„Private Geldgeber sind an den Universitäten erwünscht. Doch sie haben auch einen Nachteil: Sie bestimmen mit, woran geforscht wird. (...) Ist aber erst einmal ein externer Geldgeber an Bord – ob Unternehmen oder Stiftung – stellt sich immer auch die Frage nach der wissenschaftlichen Unabhängigkeit. ‚Wes Brot ich ess, des Lied ich sing‘, heisst eine alte Volksweisheit.“*

Es braucht wenig Phantasie, um sich konkret vorzustellen, was es bedeutet, wenn ‚DIE WELT‘ schreibt: *„Auch die Pharmaindustrie finanziert Universitätsstudien.“*

Ähnlich leidvolle Erfahrungen mit Drittmitteln haben wir auch in der Schweiz. Unter anderem auch an der Universität Zürich, trotz dem oben zitierten Gesetz! Das hatte zur Folge, dass sich Wissenschaftler im Februar 2013 an die Öffentlichkeit wandten:

‚Zürcher Appell‘ (‚Internationaler Appell für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit‘)

„Universitäten sind aus der Idee entstanden, der freien Forschung, Bildung und Lehre einen geschützten und nicht käuflichen Ort zu schaffen. Sie dienen dem Wohl der Gemeinschaft und werden auch von der Gemeinschaft getragen. Direkt verbunden mit dieser Gründungsidee ist das wissenschaftliche Ethos, das den besonderen Ort ‚Universität‘ frei hält von politischen, ideologischen oder ökonomischen Verwertungsinteressen.“

Exkurs: Kooperationsverträge in der Praxis

Auch mit Kooperationsverträgen hat man in der Schweiz bereits zweifelhafte Erfahrungen gemacht. Dazu der ‚Zürcher Appell‘: *„Im April 2012 hat die Leitung der Universität Zürich unter Ausschluss der Öffentlichkeit einen Kooperationsvertrag mit den Spitzen der UBS (Union Bank of Switzerland) abgeschlossen. Es geht um Universitäts-Sponsoring durch die UBS in der Höhe von 100 Millionen Schweizer Franken und die Plazierung eines ‚UBS International Center of Economics in Society‘ innerhalb des universitären Raumes. Weder der Citoyen noch die an der Universität Forschenden und Lehrenden sind dazu befragt worden. Der Vertrag zwischen der UZH und der UBS wurde im Frühjahr 2012 geheim abgeschlossen.“* Es handelt sich dabei – nota bene! – um dieselbe UBS die damals mit Milliarden aus der Bundeskasse ‚gerettet‘ worden ist...

Überlegungen zu den Drittmitteln für das geplante Zentrum

Bevor man sich mit der möglichen Herkunft von Drittmitteln für das Zentrum befasst, muss man den Zweck des Zentrums etwas genauer betrachten. Das Zentrum hat unter anderem die Aufgabe, die „strategischen Ziele des Bundesrates“ umzusetzen, wie sie in ‚Gesundheit 2020‘² festgelegt sind.

Bereits im September 2013 hatte Bundesrat Berset „eine siebenköpfige Gruppe von Gesundheitsexperten eingesetzt (...) Sie soll garantieren, dass die Strategie ‚Gesundheit 2020‘ auf eine innovative Weise umgesetzt wird. Zu dieser Gruppe gehören die Gesundheitsökonom Luca Crivelli und Willy Oggier, die Ärztin und Ethikerin Samia Hurst, die Politikwissenschaftlerin Ilona Kickbusch, der Jurist Markus Moser, der Arzt Peter Suter sowie der Jurist und Arzt Thomas Zeltner.“³ Greifen wir zwei dieser Experten heraus, die das BAG als „kritisch und unabhängig“ bezeichnet, und schauen uns deren Vita etwas genauer an.

Ad Ilona Kickbusch

Die deutsche Soziologin und Politologin Ilona Kickbusch war über viele Jahre am Hauptsitz der WHO in Genf tätig und führt eine umfassende Beratungstätigkeit in der Schweiz (BAG⁴, Stiftung Careum, Public Health Schweiz, Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) und im Ausland (Rockefeller-Stiftung, International Social Security Association).

Zu ihren Kunden zählt Kickbusch auch die Pharmariesen und Impfstoffhersteller Pfizer Europe und Merck and Dohme MSD. Die Frage stellt sich, wie „kritisch und unabhängig“ Kickbusch in dieser Expertengruppe wirken wird.

Kickbusch hat – nebst Thomas Zeltner – bereits beim Präventionsgesetz Pate gestanden. Man beachte: Ilona Kickbusch kommt nicht aus der medizinischen Fakultät, und ihr fehlt das Verständnis für unser föderalistisches Staats- und Gesundheitssystem vollständig. Sie strebt ein global orientiertes international vernetztes Gesundheitssystem an unter Auflösung aller nationalen Grenzen. Damit übergeht sie die nationalstaatliche Entscheidungsgewalt. So schreibt Kickbusch unter dem Titel „Das Gesundheitswesen der Zukunft denken“: „Im Zeitalter der Globalisierung ist der heute noch betont nationale Fokus der Gesundheits- und Bildungssysteme zwangsläufig ungenügend. Güter, Dienstleistungen, Gesundheitsfachleute und auch Patienten sind auf den zunehmend globalisierten Märkten mobil. Es ist daher unabdingbar, alle möglichen und denkbaren Grenzüberschreitungen mit zu bedenken.“

Als Soziologin/Politologin geht Kickbusch zudem von einem soziologisch-politologischen Ansatz aus, nicht von einem medizinischen.⁵ Ihre Beratertätigkeit in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien des Gesundheitswesens ist

² Henriette Hanke Güttinger, Die Gesundheitspolitik wieder am Willen des Volkes ausrichten, Zeit-Fragen Nr. 9, 2014.

³ Bundesamt für Gesundheit (BAG), Erste Nationale Konferenz Gesundheit2020: 350 Akteure des Gesundheitswesens konkretisierten die Umsetzung der Strategie vom 9.9.2013.

⁴ So liest man auf ihrer Homepage <http://www.ilonakickbusch.com> : «She served as senior advisor to the Swiss Federal Office of Public Health for development of the Swiss law on Health promotion and prevention.»

⁵ Gemäss eigenen Angaben stützt sich Kickbusch auf überholte Ansätze u.a. des Dritten-Weg-Theoretikers Anthony Giddens und auf Gregory Bateson, der als Kultur-Anthropologe im Dienste der CIA, nach dem Zweiten Weltkrieg, in Europa den Boden für die US-Hegemonie bereitete.

offensichtlich nicht von einer echten Sorge um die Gesundheit motiviert. Das «Graduate Institute Geneva», wo sie Direktorin im Bereich Global Health ist, arbeitet u.a. mit der Novartis Foundation for sustainable development zusammen und wird von der Rockefeller-Stiftung mitfinanziert.⁶

Interessant ist auch, dass die letzte Seite von Kickbuschs Deutschübersetzung des ‚Lancet Report‘⁷ für das Careum mit den Logos von ‚Education of Health Professionals for the 21st Century‘, ‚THE LANCET‘, der ‚Bill & Melinda Gates foundation‘ sowie ‚the Rockefeller Foundation‘ geziert ist.

Ad Thomas Zeltner

In den 80er Jahren war Thomas Zeltner über längere Zeit an der Harvard School of Public Health in Boston, was ihm die Türen zu internationalen Kontakten geöffnet hat. Von 1991 bis 2009 stand er dem Bundesamt für Gesundheit vor. Zeitgleich vertrat er die Schweiz bei der WHO, präsierte mehrere internationale WHO-Gremien und war von 1999-2002 Mitglied im WHO-Exekutivrat. An sich wäre das kein Grund für kritische Überlegungen.

2004 hatte Bundesrat Couchepin WHO und OECD gebeten, das schweizerische Gesundheitssystem zu überprüfen.

Auftraggeber dieser Expertise war BAG-Direktor Thomas Zeltner. WHO und OECD machten daraufhin ‚Empfehlungen‘ für unser Gesundheitswesen, die dann zur Grundlage von Bersets Gesundheitsprogramm ‚Gesundheit 2020‘ wurden.

Zu der Gruppe von Gesundheitsexperten, die dann dieses Programm umsetzen sollen, gehören Thomas Zeltner und Ilona Kickbusch.

Folgende Frage stellt sich: Handelt es sich bei diesem Vorgang um die Vorbereitung einer Art beruflicher Vorsorge für die Zeit nach dem Abtreten als BAG-Direktor?

2009 endete Zeltner’s Amt als BAG Direktor. Im Februar 2010 gründete er die Firma Health Solutions GMBH, Bern: Einzige Gesellschafter Thomas Zeltner und seine Ehefrau. Zweck der Firma: „Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Gesundheitswesen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammen schliessen, Grundstücke erwerben und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.“

Nun zurück zur Anfangsfrage nach einer möglichen Herkunft von Drittmitteln beim Zentrum. So schwierig wird sie wohl kaum zu beantworten sein.

Im August 2014

⁶ Annual Report, Graduate Institute, Global Health Programme, Geneva 2011, S. 20

⁷ Eine neue globale Initiative zur Reform der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten, Careum Stiftung Mai 2011